

8. JULI 1869

2. Sitzung

2 /

Lautkeitszeugnis
am 9. Febr. 1869
Lauterbach;

Raymond v. Jantsch. Jantsch: Abgavenschein

Das nachfolgende ist das letzte Zeugnis, am 24. März 1869
wird ausgestellt und genehmigt. Linienamt Lauterbach
briden unterzeichneten Mithelrathen J. J. Math und
Joh. Kasper unterschrieben.

Vom Groß- & Pfälzer Lande folgende Anträge zu stellen:

- „ In genehmigter Klärung u. Lauterbach unterzeichnet
- „ u. genehmigt in der ersten die ist das inoffizielle Zeugnis
- „ ohne dass von Lauterbach, inoffiziell ist das inoffizielle Zeugnis
- „ dass die inoffizielle Lauterbach unterzeichnet ist
- „ dass die Lauterbach unterzeichnet, inoffiziell ist
- „ Lauterbach.

- „ dass die inoffizielle Lauterbach unterzeichnet ist
- „ dass die Lauterbach unterzeichnet ist

Beifügung (inoffiziell)

^{erste} Lauterbach Lauterbach unterzeichnet Lauterbach
das inoffizielle Zeugnis unterzeichnet ist das
Lauterbach unterzeichnet ist das inoffizielle Zeugnis
ausgestellt ist das Lauterbach.

Linienamt Lauterbach ist die Lauterbach mit dem letzten
P. Jantsch.

Vom Groß- & Pfälzer Lande des Lauterbach
Mithelrathen.

I Klasse: Juni 12 Männer

Palmen 10 " Laporan. Tafel in Hof ab.

Infant Obelisk 5 "

Land. Walden 5 "

H. Pfleger 5 "

Comit in I Klasse mit absoluten Mehr
gewählt: H. Haas Junr

Juni II Klasse wählten gewählt:

Land. Walden 11 Männer

H. Pfleger 10 "

Laporan Obelisk 9 "

Sämmtl. Landung u. besten Kaffee über den 1868 Jahr
Handlung. Bestand (nicht in ij).

Das Landung gewährt in 1868 Jahr Handlung
in einzelnen d. Jahren.

Landung über den 1868 Jahr affente Landung
Jahr. Bestand (nicht in ij).

In 1868 Jahr affente Landung gewährt.

Landung als Handlung über den 1870.

Laporan

Rück 1. 2. 3. 4. u. 5. nicht in ij gewährt

Finanzplan.

Rübe 1 bis 5 incl. nichtkündig yausfuiyo.

In dem Kopitron Ziff 3. a. 1. die Erfordernisse
für Rheinisch-Bank, Anst

- Kalkulation des Antrags.

Das Quantum der Löhne nicht mehr als
Möglichkeit zu Rheinisch-Bank, zu 3000 fl
an der Landes-Kasse zu bewilligen.

Die Bundes-Verordnung, die royalmäßige An-
erkennung der Landes-Kasse für Rheinisch-
Bank, die jährliche Rasse überprüfende
nachzufordern, zu verfahren.

Passiv. (mit 13 - 2 Millionen).

Das Antrags-Rück, die royalmäßige An-
erkennung der Landes-Kasse, für Rheinisch-Bank
zu verfahren, wird mit Rücksicht auf den demalstigen
Rassastand abgelehnt.

Demnach ist auch der Antrags-Kalkulation abgelehnt.

Finanzplan wird der Com. off. aus Auftrag: die Zuständig-
keit der Abfertigung der Kapitalverhältnisse der Landes-Kasse
an demselben der J. G. Gabelar etc. in demselben
zu verfahren, anzuverordnen. (nichtkündig).

Wobey der Com. off. aus Auftrag, die yungen Abfertiger-
beleg das der J. G. Gabelar in demselben
Gewandtschaften anzuverordnen zu 20 fl zu verfahren,

beschluss des Landtag (mit 14 - 1 Stimmen):
von Zustimmung zur Abfertigung des besagten Anton
Rieschmann von Hartig aus demselben Gemeindefundus
und dass die in 20te vorgeschriebene Abfertigung
erfolgt.

Endlich stellt sich der Landtag, an Antrag des
Herrn Rapp, dem Antragsteller folgende Punkte, eine
Rundschreiben an alle von 20te aus dem Landtag
zu bewilligen. Beschluss (unanimig)

dem Antragsteller folgende Punkte, eine
Rundschreiben an alle von 20te aus dem Landtag
zu bewilligen.

Bestimmte wurde die Masse einer Kommission
vorgeschrieben:

Gewählt wurden:

Rudolf mit 13 Stimmen

St. Mayer 11 "

H. Pfeiler 12 "

Mayer 9 "

Rudolf 6 "

die Ordnung getroffen.

Genehmigt.

aus
Mayer
Pfeiler.

Rudolf als